



KUNDMACHUNG

Der Landtag von Niederösterreich hat am 25. Juli 2022 den unten angeführten Gesetzesbeschluss gefasst. Dieser ist dem Einspruchsverfahren gemäß Art. 27 Abs. 1 NÖ Landesverfassung 1979 zu unterziehen.

NÖ Strompreisrabattgesetz (NÖ SPRG), Änderung

<https://noe-landtag.gv.at/gegenstaende/XIX/XIX-2222>

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Einspruch beginnt gem. Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung der Gesetzesbeschlüsse durch den Landtag zu laufen und endet mit **5 September 2022**. Der Gesetzesbeschluss liegt bei der Bezirkshauptmannschaft zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Georg Ockermüller

Angeschlagen am 26.07.2022

Abgenommen am 06.09.2022

